

-JE 3 BMG

Von: [REDACTED] JE 3 BMG
Gesendet: Donnerstag, 6. April 2023 12:17
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED] -RL -StIR/IE3 BMG; IFG
Betreff: WG: Fachaufsichtsbeschwerde || Anfrage „Anweisungen zu
Eingangsbestätigungen“ [#268889] || # IFG-721/009 II#0601 [#268889]

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Blick auf die unten stehende Nachricht von Herrn Kupfer bitten wir um eine kurze Stellungnahme und Übersendung des IFG-Antrages sowie der ergangenen Bescheide.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Referat JE 3 „Compliance, Informationsfreiheitsrecht“ Bundesministerium für Gesundheit Rochusstraße 1, 53123
Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn
Tel. +49 (0)228 99441 [REDACTED]
IFG@bmg.bund.de
www.bundesgesundheitsministerium.de

Bitte sparen Sie Papier und Energie, indem Sie diese E-Mail nicht ausdrucken.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie hier:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. April 2023 10:10
An: IFG <ifg@bmg.bund.de>
Betreff: Fachaufsichtsbeschwerde || Anfrage „Anweisungen zu Eingangsbestätigungen“ [#268889] || # IFG-721/009 II#0601 [#268889]

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kopie nachfolgende Fachaufsichtsbeschwerde mdBu Bearbeitung.


Nach Fristablauf ziehe ich eine Klageerhebung in Erwägung.

Mit freundlichen Grüßen

----- K o p i e -----

Ihr Zeichen: 2.13.04/0005#0011
Mein Zeichen: 268889/FAB
GZ, BfDI: IFG-721/009 II#0601

- per E-Mail und Fax -

Sehr geehrte(r) 

in o. g. Verfahren erhebe ich Fachaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Widerspruchsbescheid vom 29.03.2023.



Der Widerspruchsbescheid wurde mir am heutigen Tage zugestellt. Darin ist u. a. folgende Passage enthalten:

"Soweit Sie zur Begründung des Widerspruchs ausgeführt haben, dass die Eingangsbestätigungen aller Mitarbeiter identisch seien, ändert das hieran nichts. Selbstverständlich gibt es ein einheitliches Muster für Eingangsbestätigungen, das von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Bearbeitung von IFG-Anträgen herangezogen wird. Bei diesem Muster [...] handelt es sich jedoch nicht um eine interne Anweisung im Sinne Ihres Antrags."

Damit gibt das RKI direkt zu, dass eine einheitliche Vorlage i. S. m. Antrages vorliegt. Außerdem muss diese für die Mitarbeitenden abgespeichert sein (wovon im Sachverhalt auszugehen ist). Daher ist mir unschlüssig, wie sich das RKI strikt weigern kann, diese zu übersenden. Außerdem muss eine konkrete "Anweisung" vorliegen. Es ist unglaublich, dass jeder Mitarbeiter selbstständig entschieden hätte, diese Anweisung zu nutzen. Ich vermag freundlich daran zu erinnern, dass ich auch ausdrücklich um E-Mail-Anweisungen oder Gesprächsnotizen in diesem Zusammenhang bat.

Für Ihre Rückmeldung habe ich mir Freitag, den 14.04.2023 vorgemerkt. Dieses Schreiben geht in Kopie an Ihre Rechtsaufsichtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen


Anfragenr: 268889


--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>